

Titel der Drucksache:

Zeitlich befristete Aufstockung von  
Angeboten der Schulsozialarbeit

Drucksache

**1860/21**

Jugendhilfeausschuss

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	08.11.2021	nicht öffentlich	Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	25.11.2021	öffentlich	Entscheidung

#### Beschlussvorschlag

01

Aus Mitteln des Bundesprogramms "Aufholen nach Corona" erfolgt in den Schuljahren 2021/2022 und 2022/2023 eine Aufstockung der Förderung vorhandener Angebote der Schulsozialarbeit laut Kinder- und Jugendförderplan um insgesamt 4 VbE sowie Sachkosten gemäß den geltenden Förderrichtlinien.

02

Die zusätzlichen Personalressourcen werden den Trägern der Schulsozialarbeit wie folgt zugeordnet:

MitMenschen e. V.	0,5 VbE
AIDS-Hilfe Thüringen e. V.	1,0 VbE
Anschubladene. V./MitMenschen e. V. (Trägerverbund)	1,25 VbE
PERSPEKTIV e. V.	1,25 VbE

03

Die Förderung erfolgt zeitlich befristet bis zum 31.07.2023.

04

Die Förderung erfolgt unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung seitens des Freistaates Thüringen.

08.11.2021 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

<b>Nachhaltigkeitscontrolling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	<b>Demografisches Controlling</b> <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
<b>Finanzielle Auswirkungen</b> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja      → ↓	<b>Nutzen/Einsparung</b> <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
<b>Deckung im Haushalt</b> <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	<b>Gesamtkosten</b> <b>EUR</b>			
↓				
	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	281.903 EUR	188.362 EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	281.903 EUR	188.362 EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input checked="" type="checkbox"/> <b>Deckung siehe Entscheidungsvorschlag</b> HHSt. 45210.17110/45210.71820				

**Fristwahrung**

Ja       Nein

**Anlagenverzeichnis**

**Sachverhalt**

Der Freistaat Thüringen stellt aus dem Aktionsprogramm des Bundes "Aufholen nach Corona" zeitlich befristet für die Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023 zusätzliche Mittel für Angebote der Schulsozialarbeit zur Verfügung. Diese Mittel werden über die Landesrichtlinie Schulsozialarbeit verteilt und verausgabt. Das TMBJS empfiehlt mit Hinweis auf die Befristung, die zusätzlichen Mittel insbesondere zur Aufstockung vorhandener Stellen (Schaffung neuer Stellenanteile) zu nutzen.

Durch das Jugendamt erfolgte eine Bedarfsabfrage bei den Trägern der Schulsozialarbeit laut Kinder- und Jugendförderplan. Von den Trägern wurde Aufstockungsbedarf für insgesamt 10 Schulen mitgeteilt und begründet. In der Summe ergäbe sich daraus eine Personalerhöhung um insgesamt 5 VbE. Die damit verbundenen Personal- und Sachausgaben übersteigen in der Summe kalkulatorisch die Höhe der in Aussicht gestellten zusätzlichen Mittel des Landes.

Im Einvernehmen mit den Trägern der Schulsozialarbeit werden daher Aufstockungen vorgeschlagen, die sich an den gemeldeten Bedarfen orientieren, ohne diese in vollem Maße zu erfüllen. Der Personalumfang von insgesamt 4 VbE plus Sachkosten ist mit Ausgaben verbunden, die kalkulatorisch vollumfänglich durch die in Aussicht gestellten zusätzlichen Einnahmen gedeckt sind.

Die mit den befristeten Stellenaufstockungen verbundenen zusätzlichen Ausgaben werden ausschließlich durch zusätzliche Mittelbereitstellung seitens des Freistaates Thüringen getragen.